



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.11.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:35 Uhr
Ort: im Foyer der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Baumgarten, Ivo
Bohlender, Benjamin
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Schriftführerin

Laumeister, Diana

Verwaltung

Franz, Karl nur ö
Gebler, Caroline
Heßberger, Tamara

Gäste

Keller, Jürgen
Müssig, Elena

(zu TOP 7ö)
(zu TOP 7ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Deckert, Sylvia
Kroth, Gerhard

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Seniorenbeauftragte

Schenck-Hofmann, Barbara

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Kampf, Uwe

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bekanntgaben
- 2** Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3** Erlass einer Verordnung über die Zulassung des Betriebes von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Erlenbach a. Main;
Beschlussfassung
- 4** Städtische Beteiligungen; Änderung des Gesellschaftsvertrages (Unternehmenssatzung) der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain;
Beschlussfassung **2025/2346**
- 5** Benutzungsgebühren und -entgelte der öffentlichen Einrichtungen 2026
 - 5.1** Kindertageseinrichtungen; Erlass einer 16. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlenbach a.Main (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)"
 - 5.2** Musikschule; Erlass einer 25. Satzung zur Änderung der "Gebührensatzung für die Musikschule Erlenbach a.Main"
 - 5.3** Stadtbibliothek; Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Erlenbach a.Main
 - 5.4** Bergschwimmbad; Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung des Bergschwimmbades der Stadt Erlenbach a.Main
- 6** Mieten und Nutzungsentgelte für die Benutzung des städtischen Eigentums
 - 6.1** Frankenhalle;
Änderung der Benutzungs- und Mietordnung mit Neufestsetzung der Mieten und Kostensätze ab 01.01.2026;
Beschlussfassung
 - 6.2** Streitberghalle;
Neufassung einer Benutzungs- und Mietordnung mit Neufestsetzung der Mieten und Kostensätze ab 01.01.2026;
Beschlussfassung
 - 6.3** Alte Schule Streit;
Neufassung einer Benutzungs- und Mietordnung mit Neufestsetzung der Mieten und Kostensätze ab 01.01.2026;
Beschlussfassung
 - 6.4** Vereinshaus Barbarossastraße;
Festsetzung einer Betriebskostenpauschale für die Vereinsnutzung ab 01.01.2026;
Beschlussfassung
 - 6.5** Sporthallen;
Neufestsetzung der Mietsätze für die Vereins- und Schulnutzung ab 01.01.2026;
Beschlussfassung
 - 6.6** Musiksaal der Dr.-Vits-Schule;
Festsetzung einer Miete für die Vereinsnutzung ab 01.01.2026;
Beschlussfassung

- 6.7** Bühne der Frankenhalle;
Festsetzung einer Miete für die Vereinsnutzung ab 01.01.2026;
Beschlussfassung
- 6.8** Toilettenwagen;
Neufestsetzung der Nutzungsentgelte und Kostensätze ab 01.01.2026;
Beschlussfassung
- 6.9** Grillplätze Franziskuspark und Weinfestplatz Erlenbach;
Neufestsetzung der Nutzungsentgelte ab 01.01.2026;
Beschlussfassung
- 7** Kinderbildung und -betreuung
- 7.1** Schrittweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/2027 - Beschlussfassung über Beauftragung eines externen Kooperationspartners
- 7.2** Beschaffung von mobilen Raumcontainer zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zur Ganztagsbetreuung;
Beschlussfassung
- 8** Hundesteuersatzung; **2025/2347**
Erlass einer 1. Satzung zu Änderung der "Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)" der Stadt Erlenbach a.Main
- 9** Feuerwehrwesen; **2025/2328/1**
Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach a.Main; Korrektur des Vergabebeschlusses
- 10** Städtisches Rathaus;
Beschlussfassung über die Umbau- und Sanierungsmaßnahme im Bürgerbüro
- 11** Flurneuordnung Erlenbach am Main 1; **2025/2345**
Abschluss einer Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft;
Beratung und Beschlussfassung
- 12** Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

LUNA-Park Mechenhard: Erweiterung zum Mehrgenerationenpark -LEADER-Förderung

In der Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2025 erfolgte die Beschlussfassung über die Projektträgerschaft sowie Sicherstellung der Finanzierung und des Betriebs gemäß Förderzweck. Der entsprechende Beschlussbuchauszug sowie eine genauere Kalkulation diverser Kostenpunkte wurden am 05.11.2025 an die Förderstelle AELF versandt. Mit Datum vom 07.11.2025 erging nun der Zuwendungsbescheid über die LEADER-Förderung für die Maßnahme. Demnach wurde eine Projektförderung von 37.159,08 € vorläufig bewilligt. Dies entspricht 60 % der förderfähigen Ausgaben netto. Der endgültige Zuschuss wird erst nach Fertigstellung des Projekts sowie Vorlage und Prüfung des VerwendungsNachweises festgesetzt. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.11.2027. Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre.

Beteiligung der Stadt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Die Stadt Erlenbach a.Main wurde mit Schreiben vom 22.09.2025 vom Regierungspräsidium Darmstadt über die Offenlage und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main informiert.

Der Geltungsbereich des Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main grenzt weder an das Gebiet der Stadt Erlenbach a.Main an, noch befindet es sich in der Nähe. Der im Geltungsbereich des Regionalplans am nächsten liegende Ort zur Stadt Erlenbach a.Main ist Lützelbach (Seckmauern). In Anbetracht der räumlichen Entfernung nach Lützelbach und zum Geltungsbereich des Regionalen Flächennutzungsplans sieht die Verwaltung durch die Aufstellung beider Planwerke keine Belange der Stadt Erlenbach a.Main berührt.

Anfrage aus Bürgerversammlung zur Wasserhärte in Erlenbach

Im Bericht vom 17.09.2024 und vom 02.05.2025 betrug die Wasserhärte 8,5 ° dH (Gesamthärte). Am 02.10.2025 betrug die Wasserhärte 8,6 ° dH (Gesamthärte).

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 30.10.2025

Nichtöffentliche Sitzung

2 Städtische Beteiligungen;

2.1 StadtBAU GmbH; Zustimmung zum Verkauf der Eigentumswohnung Nr. 14 im Objekt Hauptstraße 4-6

Beschluss:

Dem Abschluss des Notarvertrags vom 08.10.2025 zur Veräußerung der Eigentumswohnung Nr. 14 im Objekt Hauptstraße 4-6 mit 53,39 m² zu einem Gesamtpreis von 135.000 € wird nachträglich zugestimmt.

2.2 StadtBAU GmbH; Zustimmung zum Verkauf der Eigentumswohnung Nr. 1 im Objekt Hauptstraße 25

Beschluss:

Dem Abschluss des Notarvertrags vom 22.10.2025 zur Veräußerung der Eigentumswohnung Nr. 1 im Objekt Hauptstraße 25 mit 55,84 m² zu einem Gesamtpreis von 169.000 € wird nachträglich zugestimmt.

2.3 StadtBAU GmbH; Zustimmung zum Verkauf der Eigentumswohnung Nr. 2 im Objekt Hauptstraße 28

Beschluss:

Dem vorgesehenen Abschluss des Notarvertrags zur Veräußerung der Eigentumswohnung Nr. 2 im Objekt Hauptstraße 28 mit 40,99 m² zu einem Gesamtpreis von 113.000 € wird zugestimmt.

**3 Erlass einer Verordnung über die Zulassung des Betriebes von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Erlenbach a. Main;
Beschlussfassung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2025 ausführlich vorberaten und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor. Der Entwurf der Verordnung ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Beschluss:

Der Erlass einer Verordnung zur Genehmigung der Autowäsche an Sonn-Feiertagen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird zum 01.01.2026 mit einer unbefristeten Gültigkeit beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 1 Anwesend 23

**4 Städtische Beteiligungen;
Änderung des Gesellschaftsvertrages (Unternehmenssatzung) der
EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain;
Beschlussfassung**

Hintergrund:

Die EZV Energie- und Service **Verwaltungsgesellschaft mbH** entstand durch Neugründung durch den Gesellschaftsvertrag vom 26.08.2004 (Vertrag des Notars Michael Volmer, Obernburg). Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Aschaffenburg erfolgte am 30.09.2004 unter der Nr. HRB 9124.

An der EZV Energie- und Service Verwaltungsgesellschaft mbH sind als Gesellschafter die Städte Erlenbach a.Main, Obernburg a.Main, Wörth a.Main sowie die Bayernwerk AG beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personenhandelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) an der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain.

Sachverhalt:

Im Zuge der Aufarbeitung des Rechnungswesens der EZV Energie- und Service Verwaltungsgesellschaft mbH hat sich in der Hochrechnung der Zahlen für das Geschäftsjahr 2025 gezeigt, dass deren bisherige laufenden Einnahmen, die lediglich aus der jährlichen Haftungsvergütung und Zinserträgen bestehen, nicht genügen werden, um weiterhin die jährlich anfallenden Aufwendungen zu decken, die sich aus Beiträgen und Gebühren, Prüfungs- und Beratungskosten, sowie Gebühren des Zahlungsverkehrs zusammensetzen.

Demnach wird die Gesellschaft im Jahr 2025 vor der Zahlungsunfähigkeit stehen - mittelfristig, sofern das Stammkapital zur Deckung der Aufwendungen verwendet wird, was aber rechtlich äußerst problematisch ist und letztlich eine insolvenzrechtliche Relevanz nach §15a InsO nur verzögert. Um diese Situation unmittelbar abzuwenden, **bedarf es** daher der **dauerhaften Anpassung der Höhe der Haftungsvergütung von derzeit 8 Prozent auf 18 Prozent**.

Auch ist es erforderlich, dass die Vergütung **künftig jeweils zum Beginn eines jeden Jahres ausgezahlt wird**, um die im jeweiligen Geschäftsjahr anfallenden Aufwendungen zu bedienen, was bisher nicht der Fall war.

Folgende Änderungen im § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages (Unternehmenssatzung) der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain sind zu diesem Zweck vorzunehmen:

„Die Komplementärin erhält ferner, sofern die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt, für ihre Haftung eine jährliche, jeweils zum Ende Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu bezahlende Vergütung in Höhe von 8% 18 % ihres Stammkapitals, das zu Beginn des Geschäftsjahrs in ihrer Bilanz ausgewiesen ist, zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer.“

Diese Änderung soll bereits ab dem Geschäftsjahr 2025 Anwendung finden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Art. 92-96 Gemeindeordnung Bayern
§ 2 Pkt. 13 Geschäftsordnung

Beschluss:

Erster Bürgermeister Christoph Becker wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der vorgesehenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain zur Haftungsvergütung der Komplementärin zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

**5 Benutzungsgebühren und -entgelte der öffentlichen Einrichtungen
2026**

**5.1 Kindertageseinrichtungen; Erlass einer 16. Satzung zur Änderung
der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlenbach a.Main (Kinder-
tageseinrichtungs-Gebührensatzung)"**

Der wiederkehrende jährliche Sachverhalt, der Anpassung von Gebühren und Entgelten an die prozentuale Steigerung der Vergütung des Personals, wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.10.2025 ausführlich vorgestellt.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt nochmal kurz vor. Der Entwurf der Änderungssatzung ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Beschluss:

Dem Erlass einer 16. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlenbach a.Main (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)" mit Wirkung zum 01.09.2026 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

**5.2 Musikschule; Erlass einer 25. Satzung zur Änderung der "Gebüh-
rensatzung für die Musikschule Erlenbach a.Main"**

Der wiederkehrende jährliche Sachverhalt, der Anpassung von Gebühren und Entgelten an die prozentuale Steigerung der Vergütung des Personals, wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.10.2025 ausführlich vorgestellt.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt nochmal kurz vor. Der Entwurf der Änderungssatzung ist diesem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

Beschluss:

Dem Erlass einer 25. Satzung zur Änderung der "Gebührensatzung für die Musikschule Erlenbach a.Main" mit Wirkung zum 01.09.2026 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

5.3 Stadtbibliothek; Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Erlenbach a.Main

Der wiederkehrende jährliche Sachverhalt, der Anpassung von Gebühren und Entgelten an die prozentuale Steigerung der Vergütung des Personals, wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.10.2025 ausführlich vorgestellt.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt nochmal kurz vor. Der Entwurf der Entgeltordnung ist diesem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Beschluss:

Der Änderung der Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Erlenbach a.Main mit Wirkung zum 01.01.2026 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

5.4 Bergschwimmbad; Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung des Bergschwimmbades der Stadt Erlenbach a.Main

Der wiederkehrende jährliche Sachverhalt, der Anpassung von Gebühren und Entgelten an die prozentuale Steigerung der Vergütung des Personals, wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.10.2025 ausführlich vorgestellt.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt nochmal kurz vor. Der Entwurf der Entgeltordnung ist diesem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Beschluss:

Der Änderung der Entgeltordnung des Bergschwimmbades der Stadt Erlenbach a.Main mit Wirkung zum 01.04.2026 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

6 Mieten und Nutzungsentgelte für die Benutzung des städtischen Eigentums

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker ruft die Tagesordnungspunkte zusammen auf, lässt aber auf Wunsch einzelner Gremiumsmitglieder über TOP 6.1 einzeln und über die TOPs 6.2 bis 6.9 sammelhaft abstimmen.

**6.1 Frankenhalle;
Änderung der Benutzungs- und Mietordnung mit Neufestsetzung
der Mieten und Kostensätze ab 01.01.2026;
Beschlussfassung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2025 ausführlich vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Caroline Gebler stellt den Sachverhalt vor. Der Entwurf der Benutzungs- und Mietordnung ist diesem Protokoll als **Anlage 6** beigefügt.

Beschluss:

Der geänderten „Benutzungs- und Mietordnung zur Anmietung der Frankenhalle der Stadt Erlenbach a.Main“ wird in der vorgelegten Fassung mit Gültigkeit ab 01.01.2026 zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2 Anwesend 23

**6.2 Streitberghalle;
Neufassung einer Benutzungs- und Mietordnung mit Neufestsetzung
der Mieten und Kostensätze ab 01.01.2026;
Beschlussfassung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2025 ausführlich vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Caroline Gebler stellt den Sachverhalt vor. Der Entwurf der Benutzungs- und Mietordnung ist diesem Protokoll als **Anlage 7** beigefügt.

Beschluss:

Der Neufassung der „Benutzungs- und Mietordnung zur Anmietung der Streitberghalle der Stadt Erlenbach a.Main“ mit Neufestsetzung der Mieten und Kostensätze wird in der vorgelegten Form mit Gültigkeit ab 01.01.2026 zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

**6.3 Alte Schule Streit;
Neufassung einer Benutzungs- und Mietordnung mit Neufestsetzung
der Mieten und Kostensätze ab 01.01.2026;
Beschlussfassung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2025 ausführlich vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Caroline Gebler stellt den Sachverhalt vor. Der Entwurf der Benutzungs- und Mietordnung ist diesem Protokoll als **Anlage 8** beigelegt.

Beschluss:

Der Neufassung der „Benutzungs- und Mietordnung zur Anmietung der Alten Schule Streit der Stadt Erlenbach a.Main“ mit Neufestsetzung der Mieten und Kostensätze wird in der vorgelegten Form mit Gültigkeit ab 01.01.2026 zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

6.4	Vereinshaus Barbarossastraße; Festsetzung einer Betriebskostenpauschale für die Vereinsnutzung ab 01.01.2026; Beschlussfassung
-----	---

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2025 ausführlich vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Caroline Gebler stellt den Sachverhalt vor. Die Entwürfe der Nutzungsvereinbarungen sind diesem Protokoll als **Anlagen 9 und 10** beigelegt.

Beschluss:

Die Betriebskostenpauschalen für die Nutzung des Vereinshaus Barbarossastraße durch örtliche Vereine und Organisationen mit Vereinscharakter werden mit Gültigkeit ab 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

Raum im Obergeschoss inkl. Küche und WC:

Nutzung bis 2 Stunden:	kostenfrei
Nutzung bis 4 Stunden:	5,00 Euro
Nutzung ab 4 Stunden:	10,00 Euro

Ehemalige Fahrzeughalle im Erdgeschoss:

Tagespauschale: inklusive Nutzung des Personal-WCs im Obergeschoss	50,00 Euro
Kaution:	200,00 Euro

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

6.5

**Sporthallen;
Neufestsetzung der Mietsätze für die Vereins- und Schulnutzung ab
01.01.2026;
Beschlussfassung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2025 ausführlich vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Caroline Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Die Mietsätze für die Vereins- und Schulnutzung der städtischen Sporthallen werden mit Gültigkeit **ab 01.01.2026** wie folgt festgesetzt:

Halle	Anteil	Einheit	Preis Netto	19 % MwSt.	Preis Brutto
Barbarossa-Sporthalle					
Trainingsbetrieb	1/3	Std.	2,52 €	0,48 €	3,00 €
	2/3	Std.	5,04 €	0,96 €	6,00 €
	3/3	Std.	7,56 €	1,44 €	9,00 €
Sportunterricht HSG (LKR MIL)	1/3	U-Std.	4,20 €	0,80 €	5,00 €
Pauschale für Sportveranstaltungen örtliche Vereine	pauschal pro Tag	max.8 Std.	168,06 €	31,94 €	200,00 €
Pauschale für Sportveranstaltungen auswärtige Vereine	pauschal pro Tag	max. 8 Std.	336,13	63,87 €	400,00 €
Dr.-Vits-Sporthalle					
Trainingsbetrieb	Halle	Std.	2,52 €	0,48 €	3,00 €
Pauschale für Veranstaltungen, örtliche Vereine	pauschal pro Tag	max.8 Std.	84,03 €	15,97 €	100,00 €
Pauschale für Veranstaltungen, auswärtige Vereine	pauschal pro Tag	max.8 Std.	168,07 €	31,93 €	200,00 €
Streitberghalle					
Trainingsbetrieb	Halle	Std.	1,68 €	0,32 €	2,00 €

Zudem erfolgt im dreijährigen Turnus eine gestaffelte Anpassung der Stundensätze für die Vereins- und HSG-Nutzung wie folgt:

ab 01.01.2029:

Halle	Anteil	Einheit	Preis Netto	19 % MwSt.	Preis Brutto	
Barbarossa-Sporthalle						
Trainingsbetrieb	1/3	Std.	3,78 €	0,72 €	4,50 €	
	2/3	Std.	10,08 €	1,92 €	12,00 €	
	3/3	Std.	11,34 €	2,16 €	13,50 €	
Sportunterricht HSG (LKR MIL)	1/3	U-Std.	6,30 €	1,20 €	7,50 €	
Dr.-Vits-Sporthalle	Trainingsbetrieb	Halle	Std.	3,78 €	0,72 €	4,50 €
Streitberghalle	Trainingsbetrieb	Halle	Std.	2,52 €	0,48 €	3,00 €

ab 01.01.2032:

Halle	Anteil	Einheit	Preis Netto	19 % MwSt.	Preis Brutto	
Barbarossa-Sporthalle						
Trainingsbetrieb	1/3	Std.	5,04 €	0,96 €	6,00 €	
	2/3	Std.	7,56 €	1,44 €	9,00 €	
	3/3	Std.	15,12 €	2,87 €	18,00 €	
Sportunterricht HSG (LKR MIL)	1/3	Std.	8,40 €	1,60 €	10,00 €	
Dr.-Vits-Sporthalle	Trainingsbetrieb	Halle	Std.	5,04 €	0,96 €	6,00 €
Streitberghalle	Trainingsbetrieb	Halle	Std.	3,36 €	0,64 €	4,00 €

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

**Musiksaal der Dr.-Vits-Schule;
6.6 Festsetzung einer Miete für die Vereinsnutzung ab 01.01.2026;
Beschlussfassung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2025 ausführlich vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Caroline Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Für die Nutzung des Musiksaals der Dr.-Vits-Schule durch die örtlichen Vereine werden mit Gültigkeit ab dem 01.01.2026 folgende Mieten festgesetzt:

Chor- und Musikproben	pro Nutzung	2,00 €
kleine Veranstaltungen oder Konzerte	pro Veranstaltung	50,00 €

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Bühne der Frankenhalle;
6.7 Festsetzung einer Miete für die Vereinsnutzung ab 01.01.2026;
Beschlussfassung

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2025 ausführlich vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Caroline Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Für die Nutzung der Bühne der Frankenhalle durch die örtlichen Vereine wird mit Gültigkeit ab dem 01.01.2026 folgende Miete festgesetzt:

Chor- und Musikproben	pro Nutzung	2,00 € inkl. MwSt
-----------------------	-------------	-------------------

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Toilettenwagen;
6.8 Neufestsetzung der Nutzungsentgelte und Kostensätze ab
01.01.2026;
Beschlussfassung

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2025 ausführlich vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Caroline Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Die Nutzungsentgelte und Kostensätze für den städtischen Toilettenwagen werden mit Gültigkeit ab 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

Nutzer		netto	brutto
Erlenbacher Vereine	bis 3 Tage, jeder weitere Tag 12,61 Euro netto (15,00 Euro brutto)	92,44 Euro	110,00 Euro
Erlenbacher Privatpersonen, Unternehmen, Auswärtige	bis 3 Tage, jeder weitere Tag 121,85 Euro netto (145,00 Euro brutto)	243,70 Euro	290,00 Euro
Kaution	Ohne Umsatzsteuer	200,00 Euro	200,00 Euro
Reinigungspauschale	einmalig	210,08 Euro	250,00 Euro

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

**Grillplätze Franziskuspark und Weinfestplatz Erlenbach;
6.9 Neufestsetzung der Nutzungsentgelte ab 01.01.2026;
Beschlussfassung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2025 ausführlich vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Caroline Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

1. Die Nutzungsentgelte für den **Grillplatz im Franziskuspark** werden mit Gültigkeit ab 01.01.2026 wie folgt angepasst:

	netto	brutto
Nutzung durch Ortsvereine	42,02 Euro	50,00 Euro
Private Veranstaltung von Einheimischen	84,03 Euro	100,00 Euro
Nutzung durch örtliche Kindertageseinrichtungen und Schulklassen	8,40 Euro	10,00 Euro
Kaution (ohne USt)	100,00 Euro	100,00 Euro

2. Das Nutzungsentgelt für den **Grillplatz am Weinfestplatz** wird mit Gültigkeit ab 01.01.2026 wie folgt angepasst:

	netto	brutto
Nutzung inklusive Toilette	33,61 Euro	40,00 Euro
Kaution (ohne USt)	100,00 Euro	100,00 Euro

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

7 Kinderbildung und -betreuung

7.1 Schrittweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/2027 - Beschlussfassung über Beauftragung eines externen Kooperationspartners

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 20.11.2025 ausführlich vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Sozialreferates Diana Laumeister stellt anhand der als **Anlage 11** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor. Anschließend stellen der Vorstand des Vereins Erleben, Arbeiten und Lernen e.V. Jürgen Keller sowie die pädagogische Leitung Elena Müssig anhand der als **Anlage 12** dem Protokoll beigefügten Präsentation den künftigen Kooperationspartner der Schule vor.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Erlenbach a. Main nimmt die Entscheidung der Schulleitung zur Kenntnis und stimmt der Zusammenarbeit mit der EAL / Diakonie Würzburg als Träger des offenen Ganztagsangebots an der Dr.-Vits-Grundschule zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungs- und Förderanträge beim Freistaat Bayern zu stellen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 1 Anwesend 23

7.2 Beschaffung von mobilen Raumcontainer zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zur Ganztagsbetreuung; Beschlussfassung

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 20.11.2025 ausführlich vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Sozialreferates Diana Laumeister stellt anhand der als **Anlage 13** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Beschaffung von mobilen Raumcontainern zur Erfüllung des bundesgesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (§ 24 Abs. 4 SGB VIII, Ganztagsförderungsgesetz) an der Dr.-Ernst-Helmut-Vits-Grundschule und der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel 2026/2027 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Abstimmungsvermerke:

Dritter Bürgermeister Jörg Barth ist bei der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

- 8 Hundesteuersatzung;
Erlass einer 1. Satzung zu Änderung der "Satzung für die Erhebung
einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)" der Stadt Erlenbach
a.Main**

Die aktuell gültige Hundesteuersatzung der Stadt Erlenbach a.Main vom 01.07.2021 (In Kraft getreten zum 01.01.2022) regelt in § 2 die Steuerbefreiungstatbestände.

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Sport und Integration vom 26.08.2025 bzw. 18.09.2025 wurde eine neue Mustersatzung aufgelegt in welcher unter anderem der § 2 um einen weiteren Steuerbefreiungstatbestand ergänzt wurde. Hintergrund ist die Unterstützung der Arbeit speziell ausgebildeter Hunde, die für die Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) eingesetzt werden.

Hunde, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben und als sogenannte ASP-Kadaver-Suchhunde Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind, leisten einen bedeutenden Beitrag zum Tierseuchenschutz. Sie stehen den zuständigen Behörden zur Vorbeugung bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung.

Zur Anerkennung und Förderung dieses Engagements soll in § 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Erlenbach a.Main nach Nr. 7 eine neue Nr. 8 eingefügt werden. Die bisherige Nr. 8 wird entsprechend zu Nr. 9.

Der genaue Wortlaut der neuen Nr. 8 lautet:

„8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.“

Der Entwurf der hierfür benötigten Änderungssatzung ist diesem Protokoll als **Anlage 14** beigelegt. Diese wird nach positivem Beschluss am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft treten.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Hundesteuersatzung der Stadt Erlenbach a. Main vom 01.07.2021

§ 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufnahme eines weiteren Steuerbefreiungstatbestands können geringfügige Mindesterträge bei der Hundesteuer entstehen.

Aufgrund der voraussichtlich sehr geringen Anzahl betroffener Hunde (aktueller Stand: 0) ist von keiner haushaltsrelevanten finanziellen Auswirkung auszugehen.

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der „Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Abstimmungsvermerke:

Stadtrat Benjamin Bohlender ist bei der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

	Feuerwehrwesen; 9 Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach a.Main; Korrektur des Vergabebeschlusses
--	--

Im Zuge der Erstellung der Aufträge für die Lose des LF 10 wurde festgestellt, dass in der Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates am 30.10.2025 versehentlich bei Los 2 und Los 3 falsche Beträge aus den Unterlagen der Angebotsauswertungen übernommen wurden. Um diesen Fehler vergabe- und förderrechtlich zu heilen, muss der bereits gefasste Vergabebeschluss mit den korrekten Summen wiederholt werden.

	falsch	richtig	Differenz
LOS 1 – Fahrgestell		157.675,00 €	0,00 €
LOS 2 – Aufbau	362.281,22 €	365.980,93 €	3.699,71 €
LOS 3 – Beladung	28.970,29 €	29.003,07 €	32,78 €
Gesamt	548.926,51 €	552.659,00 €	3.732,49 €

Von den insgesamt **9 Firmen**, die **Angebotsunterlagen angefordert** hatten, haben **4 Unternehmen** ein Angebot **abgegeben** (Los 1 – ein Angebot, Los 2 – ein Angebot, Los 3 – zwei Angebote). Die nach der Submission vom 11.09.2025 erfolgte Prüfung und Bewertung der eingegangenen Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Los 1 (Fahrgestell)

Für das Los 1 war aufgrund fehlender Auswahlmöglichkeit eine weitere Wertung entsprechend der in der EU-Bekanntmachung und in der Leistungsbeschreibung genannten Wertungskriterien nicht erforderlich. Somit ist das einzige Angebot das Wirtschaftlichste (§ 58 VgV):

LOS 1: Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Schweinfurt mit brutto 157.675 €

Begründung:

Das Angebot der Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH erfüllt alle Punkte der Leistungsbeschreibung. Der Angebotspreis entspricht den Angebotsschätzungen und ist markt- und wettbewerbsgerecht.

In dem Angebotspreis enthalten ist die angebotene **Bedarfspositionen** mit brutto 3.570 €. Optional angebotene Bedarfspositionen in einer Größenordnung von brutto 1.844,50 € wurden von der Feuerwehr nicht ausgewählt.

Los 2 (Aufbau)

Für das Los 2 war aufgrund fehlender Auswahlmöglichkeit eine weitere Wertung entsprechend der in der EU-Bekanntmachung und in der Leistungsbeschreibung genannten Wertungskriterien nicht erforderlich. Somit ist das einzige Angebot das Wirtschaftlichste (§ 58 VgV):

LOS 2: Fa. Josef Lentner GmbH, Hohenlinden mit brutto 365.980,93 €

Begründung:

Das Angebot der Fa. Josef Lentner GmbH erfüllt alle Punkte der Leistungsbeschreibung. Der Angebotspreis entspricht den Angebotsschätzungen und ist markt- und wettbewerbsgerecht.

In dem Angebotspreis enthalten sind die angebotenen **Bedarfspositionen** mit brutto 3.699,71 €. Optional angebotene Bedarfspositionen in einer Größenordnung von brutto 19.074,51 € wurden von der Feuerwehr nicht ausgewählt.

Los 3 (Beladung)

Für das Los 3 wurde mit den zwei Angeboten eine Wertung entsprechend der in der EU-Bekanntmachung und in der Leistungsbeschreibung genannten Zuschlagskriterien

1. Preis (Gewichtung 50 %)
2. Erfüllungsgrad der Wertungskriterien (Gewichtung 40 %)
3. Service (Gewichtung 10 %)

nach § 58 VgV zu Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots durchgeführt. Unter Berücksichtigung aller Umstände ist für das Los 3 folgendes Angebot das Wirtschaftlichste (§ 58 VgV):

LOS 3: Fa. Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Heppenheim mit brutto 29.003,07 €

Begründung:

Das Angebot der Fa. Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH erfüllt alle Ausschlusskriterien und die Wertung entsprechend den Zuschlagskriterien bestätigt die Wirtschaftlichkeit des Angebotes mit dem niedrigsten Angebotspreis.

In dem Angebotspreis enthalten sind die angebotenen **Bedarfspositionen** mit brutto 212,78 €. Optional angebotene Bedarfspositionen in einer Größenordnung von brutto 162,82 € wurden von der Feuerwehr nicht ausgewählt.

Die Gesamtinvestitionskosten für die Neubeschaffung des Löschfahrzeuges LF10 betragen demnach **brutto 552.659 € abzüglich** der in Aussicht gestellten **Zuwendung von 109.850 €** verbleibt ein Eigenanteil von brutto 442.809 €.

Die Zuschlagsfrist endet am 30.11.2025. Die Lieferzeit für das Fahrgestell beträgt 80 Wochen (rd. 20 Monate) nach Auftragseingang; für den Aufbau 27 Monate nach Auftragseingang; für die Beladung nach Vereinbarung. Das neue Löschfahrzeug kann somit **frühestens im März/April 2028** in den Dienst gestellt werden.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, die Vergabe zur Neubeschaffung des Löschfahrzeuges LF10 für die Feuerwehr Erlenbach a.Main mit Gesamtinvestitionskosten von brutto 552.659 € unter Berücksichtigung einer in Aussicht gestellten Zuwendung von 109.850 € wie folgt durchzuführen:

Teilauftrag LOS 1 (Fahrgestell):

Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Schweinfurt
Zum geprüften Angebotspreis von **brutto 157.675 €**

Teilauftrag LOS 2 (Aufbau):

Fa. Josef Lentner GmbH, Hohenlinden
zum Angebotspreis von **brutto 365.980,93 €**

Teilauftrag LOS 3 (Aufbau):

Fa. Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Heppenheim
zum Angebotspreis von **brutto 29.003,07 €**

Darüber hinaus wird dem Stadtrat vorgeschlagen, **weitere Mittel in Höhe von brutto 3.000 €** für Unvorhergesehenes und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase (z.B. durch Neuentwicklungen in der Aufbau- oder Gerätetechnik) sowie für Nebenkosten (wie TÜV, Kfz-Anmeldung etc.) bereitzustellen.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtsgrundlagen:

VOL/A
Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien FwZR

Finanzielle Auswirkung:

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschaffung des LF 10 betragen gerundet insgesamt 555.000 €. Vertragsgemäß entsteht die Zahlungspflicht jeweils nach Auslieferung und Abnahme; somit für das Los 1 Fahrgestell im Jahr 2027 und für die Lose 2 und 3 Aufbau und Beladung im Jahr 2028. Im Haushalt 2026 werden deshalb die erforderlichen Ansätze in den Finanzplänen 2027 und 2028 mit 158.000 € und 397.000 € eingeplant.

Im Haushalt 2025 ist für die Ausschreibung und Vergabe der Beschaffung eine genehmigte Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 mit 500.000 € enthalten.

Beschluss:

1. Der Neuanschaffung des Löschfahrzeuges LF 10 für die Feuerwehr Erlenbach a.Main mit Gesamtinvestitionskosten von brutto 552.659 € sowie der Auftragerteilung für **Los 1 (Fahrgestell)** an die **Fa. MAN Truck & Bus GmbH, Schweinfurt** zum Angebotspreis von brutto **157.675,00 €**, für **Los 2 (Aufbau)** an die **Fa. Josef Lentner GmbH, Hohenlinden** zum Angebotspreis von brutto **365.980,93 €** und für **Los 3 (Beladung)** an die **Fa. Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Heppenheim** zum Angebotspreis von brutto **29.003,07 €** wird zugestimmt.
2. Für Unvorhergesehenes und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase sowie für Nebenkosten werden Mittel in Höhe von **brutto 3.000 €** bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Städtisches Rathaus;
10 Beschlussfassung über die Umbau- und Sanierungsmaßnahme im Bürgerbüro

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 13.11.2025 ausführlich vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt anhand der als **Anlage 15** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Durchführung der Umbau- und Sanierungsmaßnahme im Bürgerbüro des städt. Rathauses sowie der Bereitstellung des finanziellen Mehrbedarfs in Höhe von EUR 175.000 im Vermögenshaushalt 2026 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Flurneuordnung Erlenbach am Main 1;
11 Abschluss einer Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft;
Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 06.10.2025 teilt der Vorsitzende des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft Erlenbach am Main 1 mit, dass der Verband für Ländliche Entwicklung Unterfranken das Beitragssystem für laufende Verfahren der Ländlichen Entwicklung zum 01.01.2025 umgestellt hat. Der Beitrag wurde im Flurneuordnungsverfahren Erlenbach am Main 1 bisher von der Stadt Erlenbach übernommen und direkt über die entsprechende Baumaßnahme abgerechnet. Aus verwaltungsrechtlichen Gründen ist diese Methode nicht mehr zulässig.

Seit dem 01.01.2025 ist ein jährlicher Grundbeitrag von allen bestehenden Teilnehmergemeinschaften an den Verband für Ländliche Entwicklung zu entrichten. Zu diesem Zweck soll nun eine Kostenvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft Erlenbach a.M. 1 und der Stadt Erlenbach a.Main geschlossen werden.

Der Grundbeitrag dient dazu, die Verwaltungskosten des Verbands für Ländliche Entwicklung zu decken und wird auf alle Teilnehmergemeinschaften umgelegt. Im Jahr 2025 beträgt dieser für das Verfahren Flurbereinigung Erlenbach am Main 1 insgesamt 7.900 € abzüglich der 75%igen-Förderung gemäß den gültigen Finanzierungsrichtlinien. Die Stadt hat den nicht durch den Zuschuss gedeckten Anteil des jährlich anfallenden Grundbeitrages aufzubringen, für 2025 beträgt dieser demnach 25 % bzw. 1.975 €.

Eine Anpassung des Grundbeitrags ist jährlich möglich, die Überprüfung und ggf. Anpassung hat verpflichtend alle drei Jahre zu erfolgen.

Die Vereinbarung wird bis zum Ende der Beitragspflicht geschlossen. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die (vorzeitige) Ausführungsanordnung erlassen wird. Die Ausführungsanordnung erfolgt, sobald der Flurbereinigungsplan unanfechtbar geworden ist.

Sowohl der Stadtrat als auch der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat der Kostenvereinbarung vor Unterzeichnung zuzustimmen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Begleichung des jährlichen Grundbeitrags an die Teilnehmergemeinschaft sind in den Haushalt 2026 ff. unter der HHStelle 0.7811.7130 die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Beschluss:

Dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft Erlenbach a.Main 1 und der Stadt Erlenbach a.Main zur Erhebung des Grundbeitrags im Flurbereinigungsverfahren Erlenbach am Main 1 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

12 Anfragen aus dem Gremium

Stadtrat Benjamin Bohlender erkundigt sich im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept ProZent nach dem Stand der Gespräche mit potentiellen Investoren und erinnert in diesem Zusammenhang an einen bis Ende des Herbstanfangs 2025 zugesagten Bericht im Stadtrat. Darüber hinaus bittet er um Informationen zum Stand der Vorplanung und zum weiteren Vorgehen.

Bürgermeister Christoph Becker erwidert, dass ca. 18 Investoren schriftlich angefragt wurden und man sich derzeit mit 2 Investoren in Gesprächsrunden befindet, deren Fortgang abzuwarten sei und bittet um Verständnis, dass ein Bericht an den Stadtrat erst nach Abschluss der laufenden Gespräche erfolge.

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen Karl Franz ergänzt zur zweiten Fragestellung, dass die Vorplanung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ProZent abgeschlossen sei und ein Beschluss über eine Entwurfsplanung gefasst wurde. Er weist auf die für Investoren interessante Planung „Bahnhofsvorplatz“ hin, deren Ergebnisse Ende Januar erwartet werden.

Stadtrat Dr. Eberhard Großmann merkt an, dass das Tempo-30-Schild vor der Dr.-Vits-Schule von der Dr.-Vits-Straße kommend in den Bahnhofplatz nach rechts abbiegend schlecht wahrzunehmen sei, da es zu weit rechts stehe. Zudem erkundigt er sich nach Auswertungen von Geschwindigkeitsmessungen in diesem Bereich.

Bürgermeister Christoph Becker sichert bezüglich des Standortes des Schildes eine Prüfung zu und erläutert, dass bisher keine Auswertungsergebnisse vorliegen.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Diana Laumeister
Schriftführerin